

# Beschlussauszug

---

## ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin vom 17.01.2023 (VO-42-BO-23-632)

### **Top 8      Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin**

Herr Blank gibt einen Überblick. Die Gemeindevertretung ist sich einig, eine Aufwandsentschädigung von 25,00€ pro Monat zu zahlen.

Am 27.12.2022 wurde durch die Freiwillige Feuerwehr Wulkenzin der Antrag gestellt, ab März 2023 eine Aufwandsentschädigung für die Position des Gerätewartes zu zahlen. Gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu gehören u. a. auch Gerätewarte.

#### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Wulkenzin

X in Höhe von 25,00 € pro Monat zu zahlen.

☐ in Höhe von \_\_\_\_\_ € pro Monat zu zahlen.

☐ nicht zu zahlen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 10                    | 0                             | 5              | 5          | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 14. Oktober 2024

Sven Blank

